



Liebe Freunde der CDL,

in der Bundesmitgliederversammlung der CDL in Königswinter im Juni wurde ich zur neuen Bundesvorsitzenden gewählt, nachdem Mechthild Löhr nach 19 Jahren nicht erneut als Bundesvorsitzende kandidiert hat. Aufgrund der großen Verdienste um die CDL und das Lebensrecht haben wir in der Bundesversammlung einstimmig entschieden, Frau Löhr zur Ehrenvorsitzenden des Bundesvorstandes zu machen.

Meine neue Aufgabe als Bundesvorsitzende habe ich in Dankbarkeit für das Vertrauen und in Demut angenommen. Zuvorsichtlich stimmt mich, dass ich gemeinsam mit einem gut aufgestellten und kompetenten Vorstand den künftigen Herausforderungen gegenüberstehen werde.

Die Sommerferien sind in den meisten Bundesländern beendet und der Bundestagswahlkampf ist nun in vollem Gange. **Unser langjähriger stellvertretender Bundesvorsitzender, Hubert Hüppe aus Nordrhein-Westfalen, bewirbt sich erneut um ein Bundestagsmandat, ebenso wie unser Bundesvorstandsmitglied Veronika Bellmann aus Sachsen.**

Positionierung der Unionsparteien zum Lebensschutz fehlt

Im Programm der Unionsparteien zur Bundestagswahl fehlen leider deutliche Positionierungen zum Lebensschutz, während uns die anderen großen Parteien mit ihren Programmen unmissverständlich zeigen, was in der kommenden Legislaturperiode im Deutschen Bundestag zu erwarten sein wird. Mit der Neuregelung der Suizidbeihilfe steht schon jetzt ein wichtiges Thema fest. Aber auch mit weiteren Angriffen auf den § 218 StGB ist zu rechnen

(s. S. 3 u. 4). Die links-grüne Abtreibungslobby im Bundestag bereitet entsprechende Strategien bereits vor. Der Schutz des Lebens gehört zum Markenkern christlich-demokratischer und christlich-sozialer Politik in Deutschland und ist keine „Verhandlungsmasse“ für Koalitionsverhandlungen. Wir stellen Ihnen in dieser Ausgabe und auf unserer Internetseite CDU/CSU-Kandidaten zur Bundestagswahl vor mit ihren Aussagen zum Lebensrecht. Bitte unterstützen Sie Ihren jeweiligen Kandidaten, damit der Lebensschutz eine starke Stimme im Deutschen Bundestag bekommt.

Betrübliches Signal für den Lebensschutz

Mit der Annahme des **Matić-Berichtes** im Juni hat die Mehrheit der Abgeordneten des Europaparlamentes ein betrübliches Signal für den Lebensschutz in Europa gesetzt, denn der Bericht enthielt unter anderem die Forderung an die EU-Staaten, **die Abtreibung vollkommen zu legalisieren, da es sich angeblich um ein „Menschenrecht“ der Frau handele.** Darüber hinaus greift das Europaparlament konkret die Gewissensfreiheit der Ärzte und des medizinischen Personals an, die sie bislang vor dem Zwang geschützt hat, Abtreibungen durchzuführen oder sich daran zu beteiligen. Der deutsche Gesetzgeber schätzt das Grundrecht des Arztes und des medizinischen Personals auf den Gewissensvorbehalt so hoch, dass es nicht nur in unserem Grundgesetz, sondern ganz explizit auch noch einmal im Schwangerschaftskonfliktgesetz festgeschrieben wurde. Weder das Recht auf Leben noch die Gewissensfreiheit dürfen preisgegeben werden (s. S. 6).

Gerade jene Politiker, die in den letzten eineinhalb Jahren während der Corona-Krise am lautesten den Schutz der Risikogruppen gefordert haben, machen sich im parlamentarischen Alltag stark für die Tötung von Ungeborenen sowie kranker und lebensmüder Menschen, indem sie die Abschaffung des § 218 StGB und die völlige Entgrenzung der Suizidbeihilfe fordern.

Seit Beginn der Corona-Maßnahmen wird in Politik und Medien über eine Neuausrichtung unserer Gesellschaft diskutiert. Tatsächlich braucht unsere Gesellschaft eine Neuausrichtung hin zur Achtung des Lebens aller Menschen und zu einer Willkommenskultur für Kinder. **Setzen wir dafür gemeinsam ein deutliches Zeichen beim diesjährigen „Marsch für das Leben“ am 18. September in Berlin!**

Es grüßt Sie herzlich

Ihre

Susanne Wenzel
Bundesvorsitzende

Neuwahlen bei den Christdemokraten für das Leben: Mechthild Löhr übergibt nach 19 Jahren den Staffelstab an Susanne Wenzel

Auch zwei Mitglieder des Deutschen Bundestages wurden neu in den Vorstand gewählt

Am Samstag, dem 26. Juni 2021, fand in Königswinter die Bundesmitgliederversammlung der CDL statt. Auf der Tagesordnung standen die turnusmäßigen Neuwahlen des Bundesvorstandes, die aufgrund der Corona-Beschränkungen verschoben worden waren.



Odila Carbanje, Susanne Wenzel und Mechthild Löhr (v.l.n.r)

In ihrem Rechenschaftsbericht ging die bisherige Vorsitzende Mechthild Löhr noch einmal auf die Arbeit der vergangenen zwei Jahre ein, die vor allem geprägt war von der Diskussion um das Werbeverbot für Abtreibungen sowie die Neuregelung der Organspende und von dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Suizidbeihilfe im Februar letzten Jahres. Während in der Debatte um Abtreibung und Suizidbeihilfe immer wieder Autonomie und Selbstbestimmung betont wurden, rückten gerade diese Aspekte (um das Leben zu schützen) während der Corona-Krise weit in den Hintergrund, sagte Mechthild Löhr.

„Umso unverständlicher ist es, dass sich große Parteien gleichzeitig an die Spitze setzen, um die Suizidbeihilfe zu ermöglichen und auch Abtreibungen zu forcieren.“ Löhr weiter: „Staat und Gesellschaft müssen sich aber letztlich daran messen lassen, wie sie das Leben des Menschen schützen.“ Ausführlich ging die scheidende Vorsitzende in diesem Zusammenhang auch noch einmal auf den in der Woche zuvor im Europaparlament verabschiedeten Matic-Bericht ein. Die Versammlung begrüßte, dass die Abgeordneten der CDU und CSU in der EVP-Fraktion unter der Führung von Manfred Weber (CSU) bis auf eine Enthaltung geschlossen gegen den Bericht des kroatischen Sozialisten Predrag Fred Matic gestimmt hatten. Der Bericht hatte unter anderem die Anerkennung der Abtreibung als „Menschenrecht“ und eine Einschränkung der Gewissensfreiheit für Ärzte gefordert.

Neuer CDL-Bundesvorstand

Bei den anschließenden Vorstandswahlen kandidierte Mechthild Löhr nicht erneut als Vorsitzende der CDL. Die hauptberufliche Unternehmensberaterin schied nach 19 Jahren aus dem Amt. In Anerkennung ihrer langjährigen erfolgreichen Führung der CDL ernannten die anwesenden Mitglieder Mechthild Löhr zur Ehrenvorsitzenden auf Bundesebene.

Neue Bundesvorsitzende ist Susanne Wenzel. Die 51-jährige Diplom-Betriebswirtin war bisher Pressesprecherin des Bundesvorstandes. Wenzel ist verheiratet, katholisch und lebt in Nordrhein-Westfalen im Ruhrgebiet. Sie ist nach der Gründungsvorsitzenden Johanna Gräfin von Westphalen und Mechthild Löhr die dritte Bundesvorsitzende in der 36-jährigen Geschichte der Lebensrechtsinitiative aus CDU- und CSU-Mitgliedern.

Unterstützt wird Wenzel von den beiden langjährigen stellvertretenden Vorsitzenden Odila Carbanje, Landesvorsitzende der CDL NRW, und Hubert Hüppe, der im September wieder für den Bundestag kandidiert.

Neu in der Riege der Stellvertreter ist der Bundestagsabgeordnete Prof. Dr. Patrick Sensburg aus Meschede, der auf Sophia Kuby folgt, die ebenfalls nicht wieder kandidierte.

Wenzels bisherige Funktion als Pressesprecherin übernimmt künftig die Kirchenrechtlerin Dr. Friederike Hoffmann-Klein. Für die Schriftführung verantwortlich ist die Kölner CDL-Kreisvorsitzende Gertrud Geißelbrecht. Auch die Position des Schatzmeisters wurde neu besetzt, nachdem der bisherige Amtsinhaber, der Viersener Rechtsanwalt und CDU-Politiker Jürgen Boysen, nicht wieder kandidierte. Die finanziellen Geschicke der CDL führt künftig Christiane Lambrecht, Vorsitzende der CDL Bayern.

CDL-Bundesvorstand Beisitzer

Dem Vorstand gehören außerdem 20 Beisitzer an: Veronika Bellmann MdB, Hildegard Bosch, Jürgen Boysen, Josef Dichgans, Dr. Sina Fackler, Karin Fenbert, Dr. Alexander Giannakis, Volker Höhler, Conrad von Jagwitz, Oda von Jagwitz, Birgit Kelle, Christa Ley, Alexandra Linder, Petra Lorleberg, die auch für die Social-Media-Auftritte der CDL verantwortlich ist, Erich Lux, Dr. Susanne Lux, Christian W. Mann, Benedikt Oyen, der Vertreter der Jungen CDL, Christian Schneider und Udo-Wolfgang Wenzel.

In einem Vortrag zum Thema Suizidbeihilfe skizzierte Prof. Dr. Manfred Spieker grundlegende Aussagen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Suizidbeihilfe. Die Vorsitzende des Bundesverbandes Lebensrecht, der Dachorganisation der Lebensrechtsverbände in Deutschland, Alexandra Linder gab einen Einblick in die Schwangerenberatung der von ihr gegründeten Beratungsorganisation vita-L.

Embryonenschutz nicht aufgeben!

Wissenschaftlicher Fortschritt nicht ohne ethische Grenzen

In einer gemeinsamen Stellungnahme haben Wissenschaftler der Akademie der Wissenschaften Leopoldina und der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften die Aufhebung des Verbotes der verbrauchenden Embryonenforschung gefordert.

Seit Jahren sind die Wissenschaftler der Leopoldina als Befürworter der verbrauchenden Embryonenforschung, embryonaler Stammzellforschung und von Verfahren wie der PID bekannt.

Das neue Papier will die zentrale Diskussion um den rechtlichen und moralischen Status des Embryos neu entfachen. Dass die „Zellkugel“, wie es geringschätzend im Papier heißt, in der Petrischale menschliches Leben ist, zweifeln zwar auch die Verfasser der Stellungnahme nicht an. Gleichzeitig wird aber dort erneut über einen möglicherweise graduellen Würde- und Schutzanspruch gesprochen. Diesmal soll durch das Bundesverfassungsgericht eine diesbezügliche Festlegung erfolgen. Doch auch dort wird man nicht vorbeikönnen an der Tatsache, dass der Mensch sich als Mensch und nicht zum Menschen entwickelt. Dieser Prozess ist kontinuierlich ab der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle.

An mehreren Stellen verweisen die Autoren darauf, dass in verschiedenen Ländern deutlich niedrigere bzw. keinerlei Grenzen für die Forschung mit Embryonen bestehen. Dadurch wird die Vernichtung von Embryonen zu Forschungszwecken allerdings nicht ethisch richtig.



Die schwere Pro-Life-Glocke auf Pilgerweg durch Polen

In Polen hat sich eine schwere Glocke mit dem Namen „Stimme der Ungeborenen“ auf den Weg gemacht. Die monumentale Glocke, die im September 2020 von Papst Franziskus im Vatikan gesegnet wurde, ist ein Mahnmal für die Verteidigung des Lebens von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod. Bogdan Romaniuk, Vizepräsident der Stiftung „Yes to Life“, postulierte bei der Eröffnungsveranstaltung: „Wir können nicht gleichgültig darüber bleiben, wie viele Kinder durch Abtreibung sterben.“ P. Przemysław Drąg, der Nationale Familienpfarrer, sprach über die Bedeutung der Verteidigung des Lebens von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod.



YOUTUBE/SZCZESNICKIE24

CDL INTERN

CDL trauert um Sven Freiherr Marschall von Bieberstein

Sven Freiherr Marschall von Bieberstein war seit 1987 Mitglied der CDL. Über viele Jahre gehörte der Baron dem Bundesvorstand und dem Landesvorstand von Baden-Württemberg an. Er war ein beherzter Verteidiger des Lebensrechtes und gerade in den Anfangsjahren der CDL insbesondere der Gründungsvorsitzenden Johanna Gräfin von Westphalen eine große Stütze. Am 18. August ist Marschall von Bieberstein im Alter von 92 Jahren im Kreise seiner lieben Familie gestorben. Sein langjähriges Wirken für den Lebensschutz werden wir als Christdemokraten für das Leben stets in dankbarer Erinnerung haben.

Einheitliche Flagge für die Lebensschutzbewegung

Über 72 Lebensrechtsvereinigungen in den USA und anderen Ländern haben Ende Juli online über eine einheitliche Flagge abgestimmt. Sie soll die Anliegen der Bewegung weltweit symbolisieren.

Ausführliche Hintergründe und Bestellmöglichkeiten der Flagge bietet dazu das „Pro-Life Flag Project“ auf einer eigenen Website.

Weitere Informationen unter: <https://www.prolifeflag.com>



Die kommende Bundestagswahl wird richtungsweisend

Wie es um das Lebensrecht in Deutschland zukünftig bestellt sein wird, darüber wird auch in der kommenden Bundestagswahl entschieden. Nicht nur die Programme der einzelnen Parteien lassen tief blicken. Hinter den Kulissen wird an einer fundamentalen Wende intensiv gearbeitet. Ein Kongress, organisiert u. a. von der Humboldt-Universität zu Berlin und dem Bundesverband von „pro familia“ mit dem Titel „150 Jahre § 218 Strafgesetzbuch“ wird z. B. vom SPD-geführten Familienministerium finanziell gefördert.

Familienministerium (SPD) finanziert Abtreibungskongress

Im Einladungstext heißt es: „Ziel ist es, die Kriminalisierung des Abbruchs einer ungewollten Schwangerschaft auf den Prüfstand zu stellen, alternative Regelungen zu diskutieren und den politischen Willen zu stärken, sich für die Realisierung der reproduktiven Rechte von Frauen* in Deutschland einzusetzen.“ Die Themen der Workshops gehen von „Mehr als pro choice – Das Recht auf Schwangerschaftsabbruch im Kontext reproduktiver Gerechtigkeit“ über „Schwangerschaftsabbruch zuhause – Chancen und Hindernisse bei der Umsetzung eines telemedizinischen Modellprojekts“ bis hin zu „Der Kulturkampf der ‚Lebensschutz‘-Bewegung – Ideologie und Methoden radikaler Abtreibungsgegner*innen“.

Es wundert schon, dass das Familienministerium einen solchen Kongress finanziell fördert. Hier wird dreist eine Veranstaltung unterstützt, die ein „Recht auf Abtreibung“ als Ziel hat, was deutscher Rechtsprechung entgegensteht, und wer auf dem Boden unserer Verfassung stehend das Lebensrecht verteidigt, dem wird ein „Kulturkampf“ unterstellt. Die CDU hat inzwischen auf unsere Bitte hin gegen den Kongress protestiert (siehe Sonderblatt).

Bündnis 90/Die Grünen



Ein Fraktionsbeschluss von Bündnis 90/Die Grünen vom 4. Mai 2021 beschäftigt sich mit der „flächendeckenden Versorgungssicherheit beim Schwangerschaftsabbruch“.

Der Anfang des Beschlusses lautet: „Frauen und gebärfähige Menschen haben ein Recht auf körperliche Selbstbestimmung.“ Wenn Sie sich vielleicht wie wir fragen, wer unter dem Begriff „gebärfähige Menschen“ zu verstehen ist, so wird das von den Grünen in einer Fußnote auch gleich erklärt: „Auch Menschen, die sich nicht dem weiblichen Geschlecht zuordnen und sich selbst nicht als ‚Frauen‘ bezeichnen, können schwanger werden. In diesem Papier sprechen wir von Frauen und ungewollt Schwangeren oder von gebärfähigen Menschen, um nicht ausschließlich Frauen als ungewollt Schwangere zu benennen.“

Die Grünen wollen, dass eine Abtreibung nicht mehr rechtswidrig ist, und die Pflichtberatung abschaffen. Wörtlich schreiben sie: „Langfristig war und ist der Widerstand gegen den § 218 StGB ein wesentlicher Teil der Frauenbewegung und der grünen Bundestagsfraktion.“ So fordern die Grünen in ihrem Wahlprogramm

u. a. auch die „Entkriminalisierung von selbstbestimmten Abbrüchen und eine generelle Kostenübernahme“.

DIE LINKE.

Die Linke

Die Linke plant ebenfalls in ihrem Wahlprogramm eine umfassende Änderung: „Wir wollen für Frauen*, trans und nicht-binäre Menschen einen legalen Zugang zu Schwangerschaftsabbruch. Die Paragraphen 218 bis 219b Strafgesetzbuch (StGB) wollen wir streichen. Laufende Verfahren nach 219a müssen umgehend eingestellt werden. Öffentliche Krankenhäuser müssen in ihrer Planung dafür sorgen, dass die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen gesichert ist. Schwangerschaftsabbrüche sind Teil der Gesundheitsversorgung und müssen, wie andere medizinische Leistungen, geregelt werden. Die nötige fachliche Ausbildung dafür muss zum Teil des Medizinstudiums werden.“

SPD

SPD

Im Wahlprogramm der SPD kann man lesen: „Wir erkennen die Verantwortung und das Selbstbestimmungsrecht von Frauen an und wollen auch deshalb den Paragraphen 219a abschaffen. Zudem stellen wir in Hinblick auf die Paragraphen 218 ff. fest: Schwangerschaftskonflikte gehören nicht ins Strafrecht.“

Freie Demokraten
FDP

FDP

Die FDP drückt sich bezüglich des § 218 StGB schwammig aus: „Wir Freie Demokraten wollen eine moderne Familienpolitik für Deutschland, in der jede Familie ihre Entscheidungen selbst treffen kann. Wir setzen uns für ein modernes Sorge-, Adoptions-, Reproduktions- und Abtreibungsrecht ein (...)“ – was auch immer darunter zu verstehen ist. Weiter fordern sie auch, wie Grüne, SPD und Linke, den § 219a StGB ersatzlos zu streichen.

Diese Einigkeit von Grünen, Linken und SPD lassen die Dringlichkeit erkennen, zur Wahl zu gehen. Die Umfragen sehen ein Kopf-an-Kopf-Rennen von CDU/CSU, SPD und Grünen. Ihre Stimme entscheidet mit, ob wir massiv auf eine „Kultur des Todes“ (Papst Johannes Paul II.) zusteuern. Bitte gehen Sie zur Wahl. Der Staat darf seine Schutzpflicht für die ungeborenen Menschen nicht aufgeben.

CDU/CSU-Kandidaten für das Lebensrecht

Auf unserem Sonderblatt und unserer Homepage finden Sie Kandidaten der Union, die sich bei uns mit einem prägnanten Satz zum Lebensrecht gemeldet haben. Wir bitten um besondere Unterstützung und Werbung. Leben braucht Freunde, gerade in der Politik!

www.cdl-online.de



Wer weit kommen will, der braucht einen Kompass

Die Junge Akademie Bioethik 2021

Wer schon einmal ohne moderne Hilfsmittel in der Natur unterwegs war, der wird schnell bemerken, dass man ohne Kompass nicht sehr weit kommt. Was für das Wandern gilt, das gilt ebenso für das Leben. Wer die Krisen des Lebens, sei es im Privatleben sowie im beruflichen oder politischen Engagement, erfolgreich bewältigen möchte, der braucht ebenfalls einen Kompass. In diesem Fall aber keinen physischen, sondern einen ethischen. Eine ethische Orientierung, die hilft, sich auch in komplizierten Situationen zurechtzufinden und zu positionieren.

Jungen Menschen dabei zu helfen, sich diesen ganz persönlichen ethischen Kompass zu erarbeiten, war das Ziel unserer diesjährigen Jungen Akademie Bioethik, die wir, wie in den vergangenen Jahren, in Zusammenarbeit mit der Konrad-Adenauer-Stiftung durchgeführt haben. Unter dem Motto „Verantwortung an den Grenzen des Lebens“ hat unsere Veranstaltung den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Einführung in die Grundlagen der Bioethik gegeben.

Die Corona-Pandemie und die mit ihr verbundenen Beschränkungen haben uns dabei in diesem Jahr dazu gezwungen, ganz neue Wege zu wagen. Statt ein Wochenendseminar in Präsenz anzubieten, haben wir uns dazu entschlossen, eine Online-Seminarreihe mit neun wöchentlichen Einheiten anzubieten.

Die Seminarreihe setzte sich aus drei Modulen zusammen. Den Einstieg machte der **Philosoph und Spaemann-Schüler Prof. Walter Schweidler** von der Universität Eichstätt-Ingolstadt mit dem Modul „**Bioethische Grundlagen**“. In seinen drei Seminareinheiten lernten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer grundlegende ethische Begriffe und Modelle kennen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Begründung der Menschenwürde und ihrer Funktion als Legitimation staatlichen Handelns lag. Auf diesen allgemeineren Einstieg aufbauend beschäftigte sich das

zweite Modul „**Handlungsfeld Lebensanfang**“ mit konkreten ethischen Konflikten zu Beginn des Lebens. In zwei Seminareinheiten behandelte die **Philosophin Mag. Susanne Kummer** vom IMABE-Institut aus Wien unter anderem die Themen Abtreibung, Präimplantationsdiagnostik und Leihmutterchaft. Den Abschluss bildete das dritte Modul „**Handlungsfeld Lebensende**“, während dessen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit konkreten ethischen Konflikten am Lebensende beschäftigten – Formen der Sterbehilfe und -begleitung sowie den weiten Möglichkeiten der Palliativmedizin. Als Referenten für das dritte Modul konnten wir den **Medizinethiker und Chefarzt Prof. Stephan Sahm** aus Offenbach gewinnen. Ergänzt wurde unsere Seminarreihe durch zwei Praxiseinheiten, die unseren Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit gaben, einen Einblick in die Lebenswirklichkeiten zu bekommen, in denen sich die besprochenen ethischen Konflikte abspielen. In der ersten Praxiseinheit gab die **Sozialpädagogin Sandra Sinder** von ALfA e. V. einen Einblick in ihre **Arbeit als Schwangerschaftskonfliktberaterin**. In der zweiten Praxiseinheit sprach die **Hospizbegleiterin Nadine Kreuser** über ihr Engagement in der **Sterbebegleitung**.

Das neue Format der Online-Seminarreihe war für uns zunächst natürlich ein Wagnis. Würden sich die Leute für ein Online-Seminar interessieren und würden sie über die neun Wochen dabei bleiben, gerade in diesen online-übersättigten Corona-Zeiten? Für den Mut wurden wir letztlich aber belohnt. Mit über 120 Anmeldungen, einer durchgängig hohen Teilnehmerquote und den regen Beteiligungen an den Diskussionen war unser Online-Format ein voller Erfolg. Fest steht für uns jedenfalls, dass dies nicht die letzte Veranstaltung dieser Art gewesen sein wird!

Benedikt Oyen

Der Matić-Bericht und seine Folgen – viel steht auf dem Spiel!

Kommentar von Dr. Sina Fackler (neu gewählt in den Bundesvorstand, Mitglied der Jungen CDL)

Am 24. Juni 2021 hat das Europäische Parlament den „(Matić-) Bericht über die Lage im Hinblick auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte in der EU im Zusammenhang mit der Gesundheit von Frauen“ – benannt nach seinem Antragsteller, dem kroatischen Abgeordneten Predrag Matić – angenommen. Dieser Bericht hat – so viel vorweg – keine

borenen Menschen in der vulnerablen Anfangsphase seines Lebens eben dieses uneingeschränkte Lebensrecht abzusprechen. Der Mutterleib ist somit kein sicherer Ort des Heranwachsenden in den ersten Lebensmonaten mehr. Ein paar Wochen später ändert sich der rechtliche Status dieses kleinen Menschen und es greifen sämtliche Gesetze, die sein Leben schützen, bis er nach circa neun Monaten das Licht der Welt erblickt und so weit gereift ist, dass er auch außerhalb des Mutterschoßes überleben kann. Sollten diese Forderungen in die Gesetzgebung der Mitgliedstaaten Eingang erhalten, passiert noch etwas: Anstatt die Weichen zu stellen, Frauen im Schwangerschaftskonflikt zu unterstützen und Kindern das Leben zu ermöglichen, werden diese beiden zentralen Grundsätze einer menschlichen Gesellschaft systematisch untergraben.



Der kroatische Sozialist Predrag Fred Matić

rechtlich bindende Wirkung, soll den EU-Mitgliedstaaten jedoch als Leitplanke dienen im Hinblick auf die Gesetzgebung in Bezug auf sexuelle und reproduktive Gesundheit (u. a. Abtreibung) sowie Frauenrechte. Konkret heißt dies unter anderem, dass der Zugang zu Abtreibung legalisiert, mehr noch, sogar als Menschenrecht deklariert werden soll.

Verheerende Konsequenzen

Für Frauen im Schwangerschaftskonflikt hat dies jedoch verheerende Konsequenzen: Es wird ungleich schwerer werden, Unterstützungsangebote zu gewährleisten, die sicherstellen, dass Frauen mit Kind nicht schlechter dastehen als ohne Kind. Aus Umfragen unter betroffenen Frauen und Gesprächen mit Ärzten ist bekannt, dass ein solcher Konflikt oftmals durch Beziehungsprobleme, Druck seitens Familienangehöriger oder finanzielle Probleme entsteht. Anstatt ein Grund zur Freude ist die Schwangerschaft in dieser Situation ein Grund zur Sorge für die Frau. Dies sind jedoch Herausforderungen, denen man mit konkreter Unterstützung in Form von Beratung, Patenschaften oder Geld- und Sachmitteln begegnen kann. Letztlich ist die Geschichte der Abtreibung nämlich die des Versagens der Gesellschaft gegenüber der Frau, die sich seit jeher durch eine ungewollte Schwangerschaft oft gesellschaftlichem Fingerzeig oder wirtschaftlicher Not ausgesetzt sah. Vom Lebensrecht des ungeborenen Kindes ganz zu schweigen. Bei dieser Diskussion wird nämlich völlig außer Acht gelassen, dass es um nichts weniger geht, als einem unge-

Verlust der Würde jedes Einzelnen

Den Matić-Bericht zum Anlass zu nehmen, um ideologisch forcierte Bestrebungen umzusetzen, die weder empirisch, biologisch noch ethisch-moralisch haltbar sind, gleicht einer Seelenschau. Politikern, die dies fordern, ist nicht am Wohl der Frauen gelegen. Sie steuern darauf zu, am Wohl von Frauen und dem Lebensrecht der ungeborenen Kinder vorbei eine Gesellschaftsordnung durchzusetzen, die sich vom christlichen Menschenbild, auf dem Europa und die Menschenrechte aufgebaut sind, und seiner unveräußerlichen Würde jedes Einzelnen entfremdet hat. Damit ist weder den Frauen noch den Kindern geholfen. Bisher hat sich Eu-

SERGEY NOVIKOV/STOCK.ADBE.COM



Ort der Entscheidung: Das EU-Parlament in Straßburg

ropa dadurch ausgezeichnet, dass es nach den großen Krisen des 20. Jahrhunderts eine Lanze für die Menschenwürde gebrochen hat – dies steht nun auf dem Spiel.

Gerade an die Politik richtet sich hier die Frage: Wollen wir das? Oder richtet sich an uns nicht doch der moralische Imperativ, alles Menschenmögliche für den Schutz der Mutter und des ungeborenen Lebens zu tun?

Diskriminierung von ungeborenen Menschen mit möglichen Behinderungen

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 19. August 2021 die Versicherteninformation zu nicht-invasiven pränatalen Bluttests (NIPT) verabschiedet und in die Mutterschaftsrichtlinien aufgenommen. Damit ist die Finanzierung vorgeburtlicher Bluttests zur Entdeckung chromosomaler Abweichungen durch die Krankenkassen endgültig beschlossen.

Die Bundesvorsitzende der Christdemokraten für das Leben e. V. (CDL), Susanne Wenzel, nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die nicht-invasiven pränatalen Bluttests haben in erster Linie den Zweck, nach ungeborenen Kindern mit dem Down-Syndrom zu fahnden. Es handelt sich hier nicht um harmlose medizinische



Gefahr für Kinder mit Down-Syndrom: Pränatale Bluttests

Tests im herkömmlichen Sinne, die therapeutischen Zwecken dienen. Denn für die Trisomien 13, 18 und 21, die mit dem Bluttest festgestellt werden können, gibt es bislang keinerlei Therapiemöglichkeiten. Sie bieten also weder für die Mutter noch für das ungeborene Kind irgendeinen gesundheitlichen Nutzen, sondern dienen lediglich der Selektion.

Nach kritischem Testergebnis – meist Abtreibung

Zwar sieht die Versicherteninformation vor, dass die Tests nur in „begründeten Einzelfällen“ und bei „Risikoschwangerschaften“ durchgeführt werden sollen. Hierbei wird allerdings außer Acht gelassen, dass z. B. der Hersteller des PraenaTests, LifeCodexx, seinen Test für alle Schwangeren empfiehlt und für vermeintliche „Sicherheit“ und „Wissen“ wirbt, „ohne Risiko für das Kind“. Aber nach einem kritischen Testergebnis ist meist leider nur sicher, dass die Abtreibung folgt.

Mit der Kassenzulassung des Tests verfolgte der G-BA das Ziel, die Risiken der seit den 70er Jahren üblichen invasiven Untersuchungen, wie etwa der Fruchtwasseruntersuchung, zu vermeiden. Dabei wird aber verschwiegen, dass die medizinischen Leitlinien festlegen, auffällige Testergebnisse „sicherheitshalber“ mit einer invasiven Untersuchung – mit all ihren Risiken – zu prüfen.

Test wird schnell zur Standarduntersuchung

Die Entwicklung in anderen Ländern hat gezeigt, dass der Test sehr schnell zur Standarduntersuchung wird. In Dänemark und in

Island sind mit Einführung des Tests die Abtreibungszahlen angestiegen und Kinder mit Down-Syndrom werden seither dort kaum mehr geboren.

Mit der Zulassung dieser Tests wird es künftig keinen Schutz mehr für Menschen mit Down-Syndrom und anderen Diagnosen geben. Vielmehr wird ihnen mit der heutigen Entscheidung signalisiert, dass Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft nicht erwünscht sind.

Die Fraktionen des Deutschen Bundestages haben es versäumt, hier Zeichen zu setzen. Ungehört verhallte die wiederholte Bitte des G-BA an das Parlament, diese Debatte aufzunehmen.



Diagnosen führen zu massivem Druck auf werdende Eltern

Durch die breite Verfügbarkeit des pränatalen Bluttests werden Eltern unter Druck gesetzt werden, kein behindertes Kind zu bekommen, und vor allem Frauen vermehrt in Schwangerschaftskonflikte getrieben.

Wir brauchen eine Politik, die jeden Menschen als gleichwertig behandelt

Die CDL fordert die Fraktionen im Deutschen Bundestag auf, dieser Entwicklung schnellstens entgegenzuwirken und stattdessen finanzielle Hilfen und Förderungen für Familien mit Kindern zu erarbeiten. Vor allem sollten sich die Mitglieder des Deutschen Bundestages gegen diese tödliche Diskriminierung von ungeborenen Menschen mit möglichen Behinderungen stellen. Wir brauchen eine Politik, die jeden Menschen als gleichwertig behandelt. Die Rasterfahndung nach Menschen mit einer Behinderung und deren anschließende Eliminierung aus unserer Gesellschaft ist durch nichts zu rechtfertigen und absolut inakzeptabel.

PRO LIFE CONGRESS

17.-19. September
Berlin

CDL
Für das Leben.



Beratung und Hilfe für Schwangere

0800 - 36 999 63 · www.vita-l.de

vital
Es gibt Alternativen

IMPRESSUM

Christdemokraten für das Leben e.V.
Kantstr. 18
48356 Nordwalde
Telefon: 0 25 73 / 97 99 391
Telefax: 0 25 73 / 97 99 392
E-Mail: info@cdl-online.de
Internet: www.cdl-online.de

Redaktion: Susanne Wenzel, Odila Carbanje

Satz + Gestaltung: Daniel Rennen, www.dare.de
Titelmotiv Kopfzeile: NiDerLander, Fotolia.com

ANNA MAZUR



Pro Life Congress und Marsch für das Leben

17. bis 19. September 2021, Berlin

Herzliche Einladung zum **Pro Life Congress** von Junger CDL und Jugend für das Leben! Sei mit dabei, erlebe die größte deutsche Pro-Life-Demonstration, interessante Workshops und ein spannendes Wochenende zusammen mit vielen Gleichgesinnten aus ganz Deutschland. Für weitere Infos oder um dich anzumelden, schreib uns einfach unter: info@cdl-online.de

Unterstützen Sie uns durch Ihre Spende!

Können Sie selbst nicht zum **Marsch für das Leben** fahren? Dann unterstützen Sie uns durch Ihre Spende und helfen Sie dadurch jungen Menschen, nach Berlin zu fahren.

TERMINE

DISANA/STOCK-ADOBÉ.COM



21. bis 23. Oktober 2022
Kongress „Leben.Würde“ in
Schwäbisch Gmünd

Bitte spenden Sie für das Leben!

Der Schutz des menschlichen Lebens zählt zu den vordringlichen Aufgaben in dieser Gesellschaft.

Unterstützen Sie die weitere Arbeit der CDL mit Ihrer Spende! Unser Spendenkonto:

IBAN: DE53 4645 1012 0000 0025 84
Sparkasse Meschede · BIC: WELADED1MES

Wir erhalten keinerlei öffentliche oder parteiliche Förderung. Jede Zuwendung an die CDL ist steuerlich begünstigt! Sie erhalten eine Spendenbescheinigung.